§ 10. Abzugsfähigkeit der Mehreinkommensteuer.

Die Mehreinkommensteuer ist bei Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens voll abzugsfähig. Sie ist bei Ermittlung des steuerpflichtigen Gewerbeertrags insoweit abzugsfähig, als sie auf den Gewinn aus Gewerbebetrieb entfällt.

Schlußvorschriften

§ 11. Durchführungsbestimmungen.

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, zur Durchführung und Ergänzung der §§ 1 und 2 Rechtsverordnungen und Verwaltungvorschriften zu erlassen. Er kann insbesondere über die Frage, welcher Teil des Rechnungsbetrags in Steuergutscheinen zu bezahlen ist oder bezahlt werden darf, eine vom § 2 abweichende Regelung treffen.

§ 12. Inkrafttreten.

(1) Der Reichsminister der Finanzen bestimmt, wann § 2 des Gesetzes in Kraft tritt.

(2) Die §§ 1 bis 3 und der § 11 gelten auch im Land Oesterreich und in den sudetendeutschen Gebieten. Die Inkraftsetzung der §§ 5 bis 10 im Land Oesterreich und in den sudetendeutschen Gebieten bleibt vorbehalten.

*

Sicherung des Aufbaus

Wie Staatssekretär Reinhardt vom Reichsfinanzministerium vor Vertretern der Presse betonte, ist der Finanzbedarf des Reiches im Jahre 1938 erheblich gewachsen, da die neuen Gebiete in das Altreich einzufügen und militärisch zu sichern waren. Andererseits sind die Steuereinnahmen erfreulich angestiegen: sie betrugen im Jahre 1933 nur 6,8 Milliarden und erreichten im jetzigen Steuerjahr 1938/39 17,5 Milliarden, wozu noch 500 Millionen Mark aus dem Judenvermögen fließen werden. Im Jahre 1938 wurden 6,2 Milliarden Mark Anleihen aufgenommen, ohne daß deshalb der Schuldendienst eine starke Rolle im Reichshaushalt spielen würde.

Das neue Reichsgesetz über „die Finanzierung nationalpolitischer Aufgaben des Reiches" ist von dem Gedanken erfüllt, daß die Zinsen und Lasten des ungeheuren Aufbaues, der sich gegenwärtig vollzieht, durch einen Vorgriff auf die Zukunft ausgeglichen werden muß. Daher wird das Reich, ebenso Länder, Gemeinden und öffentliche Auftraggeber ab 1. Mai die Bezahlung von Lieferungen usw. zu 40 v. H. in Steuergutscheinen bewirken, während 60 v. H. in bar bezahlt werden. Der Empfänger kann diese Steuergutscheine, die in zwei Gruppen (1 und 2) geteilt sind, zur Bezahlung von Steuern, Lieferungen oder gewerblichen Aufträgen benutzen. Da aber diejenigen Steuergutscheine, die länger als zehn Monate im Portefeuille des Inhabers verbleiben, mit wesentlichen Vorrechten ausgestattet sind (20 v. H. ihres Wertes werden zur Bewertungsfreiheit abnutzbarer Wirtschaftsgüter bei der Einkommensteuer usw. in Rechnung gestellt), so ist anzunehmen, daß sie einen besonderen Wert gewinnen. Diese Steuergutscheine werden wahrscheinlich jahrelang in den Bilanzen der Industriefirmen erscheinen, zumal der Anrechnungssatz von 20 v. H. in jedem Jahre um weitere 5 v. H. steigt.

Reichsanleihen nur noch ausnahmsweise

Unter solchen Umständen entwickeln sich die Steuergutscheine zu einem unverzinslichen Wertpapier des Reiches, so daß die weitere Ausgabe von Reichsanleihen und Lieferschatzanweisungen eingestellt wird. Reichsanleihen werden deshalb nur noch ausnahmsweise aufgelegt werden, und zwar insoweit, als die Lage am Kreditmarkt aus volkswirtschaftlichen Gründen es erwünscht erscheinen lasse.

Der Gesamtbetrag der abnutzbaren Wirtschaftsgüter, die in den Bilanzen der gewerblichen Wirtschaft ausgewiesen würden, seien, sagte Reinhardt, mit 30 Milliarden RM. anzunehmen, der Betrag der abnutzbaren Wirtschaftsgüter, die jährlich neu angeschafft oder hergestellt würden, gegenwärtig mit rund 6 Milliarden RM. Für jede Milliarde RM., die in Steuergutscheinen I in Bewegung gesetzt werde, könne im Erstjahr Bewertungsfreiheit in Höhe von 200 Millionen RM. in Anspruch genommen werden. Jede Milliarde RM., die durch die gewerbliche Wirtschaft in Steuergutscheinen im Erstjahr festgehalten werde, bringe ihr für die Gegenwart eine steuerliche Entlastung um rund 100 Millionen RM. Die steuerliche Entlastung je Milliarde Steuergutscheinbesitz betrage im Zweitjahr rund 125 Millionen RM., im Drittjahr rund 150 Millionen RM. und im Vierjahr rund 175 Mill. RM. Die Inanspruchnahme der Bewertungsfreiheit sei auch geeignet, einer Aufwärtsbewegung der Preise entgegenzuwirken.

Die Verwendung von Steuergutscheinen I bei der Entrichtung von Reichssteuern werde sich auf Jahrzehnte verteilen. Das bedeute, daß die Finanzierung der großen nationalpolitischen Aufgaben, die in der Gegenwart erfüllt werden müßten, auf Jahrzehnte verteilt werde, ohne daß dadurch eine Zinsenlast des Reichs verursacht werde. Der größte Teil der Beträge, die so beschafft würden, werde erst innerhalb von Jahrzehnten bei der Entrichtung von Reichssteuern verwendet werden, und zwar dann, wenn die großen nationalpolitischen Aufgaben zur Sicherung der Zukunft des deutschen Volkes erfüllt sein würden und die Reichshaushaltslage die Inzahlungnahme von Steuergutscheinen ohne weiteres erlauben werde.

Die gesamte öffentliche Verwaltung müsse sich bis auf weiteres auf die Ausgaben beschränken, die zur Wahrung und Förderung des Gemeinwohls gegenwärtig unerläßlich seien.

Hinsichtlich der mit einem Ausgeld versehenen Steuergutscheine II sei wichtig, daß, während die Steuergutscheine I grundsätzlich im gewerblichen Sektor verblieben, die Steuergutscheine II lombardfähig seien und durch die Banken ge- und verkauft würden. Auf diese Weise würden auch Mittel gebunden, die außerhalb des gewerblichen Sektors in der deutschen Volkswirtschaft flüssig seien und anderweitig nicht beansprucht würden. Die Steuergutscheine II würden schon nach Ablauf von drei Jahren restlos an das Reich zurückfließen.

Soweit die Zahlung von Steuern an die Finanzämter durch Steuergutscheine erfolgt, ergab sich selbstverständlich eine Minderung der Bareinnahmen des Reiches. Dafür müsse Ersatz geschaffen werden. Er wurde gefunden durch die Methode einer Mehreinkommensteuer, die in vier Teilbeträgen am 10. September und 10. Dezember 1939 sowie am 10. März und 10. Juni 1940 erhoben wird. Grundsätzlich werde davon ausgegangen, das Einkommen der Steuerpflichtigen im Jahre 1937 als Ausgangspunkt zu nehmen. Sofern der Betreffende 1938 mehr als 3000 Mark Einkommen hatte, müsse er eine Sondersteuer von 30 Prozent für das Mehreinkommen entrichten, jedoch seien Steigerungen bis zu 600 Mark im Jahre von dieser Form der Steuer ausgeschlossen.

Strengste Sparsamkeit

Zum Schluß wies der Staatssekretär darauf hin, daß der Neue Finanzplan eine Entlastung des Reichshaushalts und eine Bewahrung der Bevölkerung vor Steuern darstelle, die andernfalls zur Aufbringung der Zinsen noch erhoben werden müßten. Es liege im Interesse aller Volksgenossen, den Neuen Finanzplan tatkräftig zu fördern. Soweit die Erfüllung großer nationalpolitischer Aufgaben rohstoffmäßig und menschenmäßig möglich sei, sei auch ihre Finanzierung möglich und vertretbar.

Voraussetzung dafür sei, daß in der gesamten öffentlichen Verwaltung strengste Sparsamkeit geübt werde und alle Volksgenossen ehrlich und pünktlich in der Erfüllung ihrer steuerlichen Pflichten seien.

Aus unserer Heimat.

Wilsdruff, am 25. März 1939!

Spruch des Tages

Musik ist höhere Offenbarung als alle Weisheit und Philosophie. Beethoven.

Jubiläen und Gedenktage

26. März

1827: L. van Beethoven in Wien gestorben. — 1938: Generalfeldmarschall Göring verkündet in Wien das Aufbauprogramm für Oesterreich.

27. März

1845: Der Physiker Wilhelm Konrad von Röntgen in Lennep geboren. — 1933: Japan erklärt den Austritt aus dem Völkerbund.

Sonne und Mond:

26. März: S.-A. 5.51, S.-U. 18.21; M.-A. 8.24, M.-U. —
27. März: S.-A. 5.49, S.-U. 18.23; M.-U. 0.36, M.-A. 9.16

Schaffende sammeln, Schaffende geben!

Wenn die Straßensammlungen des Winterhilfswerkes eröffnet werden, dann sind es die Männer der Deutschen Arbeitsfront, die unermüdlich zum Opfer aufrufen. Und wenn die Sammlungen abgeschlossen werden, dann kommen dieselben Helfer mit der Parole auf den Lippen: Schaffende sammeln, Schaffende geben! Auch heute und morgen wird das der Fall sein, werden die Männer der DAF. den Volksgenossen die künstlerisch gearbeiteten Bernsteinabzeichen anbieten. Diese letzte Reichsstraßensammlung 1938/39 soll noch einmal ein Schritt vorwärts sein und einen Erfolg bringen, der würdig genug ist, in die großen Ereignisse unserer Tage eingereiht zu werden. Volksgenosse! Gib dein Opfer gern und nach besten Kräften, und hilf durch deine Spende denen, die ihrer bedürfen. Jeder Groschen mehr in die Sammelbüchse geworfen stärkt die Einsatzmöglichkeiten des Winterhilfswerkes.

Im Zeichen der Frühlingsblumen

Winterhilfsveranstaltung der Deutschen Arbeitsfront. Um das Ergebnis der Schlußsammlung des Winterhilfswerkes 1938/39 gegenüber den vorhergehenden Sammlungen noch zu steigern, unternimmt die Ortswaltung der DAF. morgen Sonntag vormittag gemeinsam mit der Stadtkapelle einen Propagandamarsch durch die Straßen unserer Stadt, der an verschiedenen Plätzen unterbrochen wird, um dem Orchester Gelegenheit zu bieten, die Anwohner mit einigen Musikstücken zu erfreuen. Für den Abend werden Jung und Alt zu einem großen bunten Abend nach dem „Goldenen Löwen" eingeladen. Unter dem Leitgedanken „Ein Bordfest auf einem KdF.-Urlauberschiff" werden heimische Kräfte für angenehme Unterhaltung, für Frohsinn und Humor sorgen. Da spielt die Höschlerkapelle auf Schifferklavieren, der Gemischte Chor singt, eine Gruppe des BDM. tanzt, die lustigen Akrobaten des Turnvereins, Volksliedersänger und eine Kindergruppe treten auf. Es wird viel Spaß geben, und alles für nur 30 Pfg. Ja selbst der Tanz ist da noch frei! Mehr kann man wirklich nicht verlangen. Der Reinertrag kommt für das WHW.

Morgen Sonntag Opferschießen für das Winterhilfswerk. Morgen Sonntag werden alle Schießsport treibenden Volksgenossen dem WHW. ihr besonderes Opfer darbringen bei dem für das ganze Deutsche Reich angeordneten Opferschießen. Dieses Opferschießen wird in Wilsdruff von der Schützengesellschaft von 13—16 Uhr durchgeführt. Jeder Kamerad ist verpflichtet, daran teilzunehmen.

Beim Leistungskampf mit vorneau! Nicht immer müssen es Großbetriebe sein, die den Leistungskampf mit Erfolg durchführen. Daß auch kleine und gutgeleitete Betriebe mit in vorderster Linie stehen, dafür bietet die Wilsdruffer Bank eGmbH. ein Beispiel. Auf einer Besichtigungsfahrt durch verschiedene Betriebe des Kreisgebietes statteten Kreisleiter Böhme, MdR., und Kreisobmann Anders-Meißen auch der Wilsdruffer Bank einen Besuch ab, bei dem sich beide über das Gehörte und Gesehene recht befriedigt zeigten und lobend aussprachen.

Privatus Theodor Porsch †. In den Morgenstunden des gestrigen Freitag ging eine weit und breit bekannte Persönlichkeit ein zum ewigen Frieden: Privatus Theodor Porsch. Im grünen Herz Deutschlands stand 1831 seine Wiege und als Tischlergeselle wanderte er 1882 in Wilsdruff ein, das ihm zur zweiten Heimat wurde. 1887 machte er sich selbständig und 12 Jahre später legte er den Grund zu der Möbelfabrik, aus der von 1906 an Abertausende der von ihm erfundenen und patentierten Aufwaschtische hinausgingen in alle Welt. Viel und große Anerkennung erfuhr er damit und immer größer wurd die Nachfrage. Ein Leben voll rastloser Arbeit lag hinter ihm, als er nach dem großen Kriege sein Unternehmen seinem Nachfolger käuflich abtrat. Die Priv. Schützengesellschaft konnte Theodor Porsch mit zu den ältesten Mitgliedern zählen. Seit Monaten fesselte ihn schwere Krankheit ans Zimmer. Nun schläft er den ewigen Schlummer. Er ruhe in Frieden!

Groß-Gehörnschau der Jagdkreise Meißen, Großenhain, Oschatz und Döbeln

vom 25. bis 29. März in der Albrechtsburg in Meißen.

Gemäß den Bestimmungen des Reichsjagdgesetzes sind die Mitglieder der Deutschen Jägerschaft verpflichtet, alljährlich die erbeuteten Hirschgeweihe, Rehgehörne, Gemskricke, Muffelschnecken usw. auf den Pflichtschauen in ihrem Jagdkreis zur Ausstellung zu bringen. Dabei muß der Jäger der Oeffentlichkeit gegenüber sein jagdliches Können unter Beweis stellen. Insbesondere zeigt die Ausstellung seiner Trophäen, ob dieser mit seinen Abschüssen hinsichtlich der Hege und Zuchtforderung an die Heranbildung guter Geweihträger usw. Genüge leistet. Gegebenenfalls können Abschußfehler durch entsprechende Belehrung seitens der zuständigen Jagdbehörde mit entsprechenden Abschußordnungen unterbunden werden. Gauleiter Reichsstatthalter Martin Mutschmann hat in seiner Eigenschaft als Landesjägermeister für das Jagdjahr 1938/39 alle Einzelschauen der Jagdkreise untersagt und die gemeinsame Durchführung von Schauen innerhalb benachbarter Jagdkreise angeordnet. Somit werden in Sachsen in diesem Jahre nicht 30 Gehörnschauen der 30 Jagdkreise, sondern nur etwa 8 Schauen durchgeführt.

Aus dieser Art der Durchführung der Trophäenschauen leuchtet unverkennbar der Wille des Landesjägermeisters heraus, die einzelnen Jagdkreise mit den Leistungen des benachbarten Kreises vertraut zu machen und zu einem Wettstreit im Vortrieb der Hege anzuregen.

In der Albrechtsburg zu Meißen ist vom 25. bis 29. März die gemeinsame Gehörnschau der Jagdkreise Meißen, Döbeln, Großenhain und Oschatz. Es werden auf dieser Schau rund 2000 Rehgehörne neben den erbeuteten Hirschgeweihen zu sehen sein. Obwohl diese Schau keineswegs als Jagdausstellung bezeichnet werden kann (eine Jagdausstellung verlangt Stellungnahme zu allen jagdlichen Gebieten!), so handelt es sich doch um eine jagdliche Schau, die auch dem Naturfreund und jagdlichen wie naturkundlichen Laien sehr viel Interessantes bieten wird, so daß jedermann der Besuch dieser Gehörnschau empfohlen werden kann. Die Schau wird am Sonnabend, 16 Uhr, Banketthaal der Albrechtsburg eröffnet und kann ab Sonntag von jedermann gegen Erstattung eines Unkostenbeitrages besichtigt werden. Dem jagdlichen Laien sollen Führungen und Erklärungen der Schau in ihren Einzelheiten erschließen helfen.

Nistkästen aufhängen! Die Kleinvogelwelt trägt wesentlich zum Schutze unserer Kulturpflanzen vor tierischen Schädlingen bei und sollte daher mit allen Mitteln gehegt und gepflegt werden. In erster Linie gilt es, die Vögel bei der Wohnungssuche zu unterstützen; die natürlichen Nistmöglichkeiten sind infolge der fortschreitenden Kultivierung des Landes spärlich geworden und müssen durch künstliche Nistgelegenheiten ersetzt werden. Soweit noch nicht geschehen, sollte man jetzt im März geeignete Nistkästen und -höhlen aufhängen, um den Vögeln die Aufzucht der ersten Brut zu erleichtern. Es werden aber nicht alle im Handel befindlichen Modelle von Nistkästen angenommen. Wer keine Enttäuschungen erleben will, lasse sich von der Staatl. Hauptstelle für landw. Pflanzenschutz Dresden (Pflanzenschutzamt), Dresden-A. 19, Stübelallee 2, Gh., gegen Einsendung des einfachen Briefportos ein Merkblatt kommen, in dem brauchbare Nistkästen beschrieben und Winke für das Anbringen derselben gegeben sind.

Ausspielungsplan der von der Deutschen Arbeitsfront — Kreiswaltung Meißen veranstalteten Verlosung des KdF.-Wagens zugunsten des WSW. am 26. März. Die Lotterie besteht aus 25 000 Losen mit den laufenden Nummern 00001—25000. Die Gewinne bestehen aus: 1 Hauptgewinn = 1 KdF.-Volkswagen im Werte von RM. 1100.—, 1000 Gewinne = je 1 Eintrittskarte im Werte von 1,20 RM. = RM. 1200.— Die Einlösung der Gewinnlose gegen die Eintrittskarten kann in den Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront des Kreises Meißen zu einem noch festzusetzenden Zeitpunkt erfolgen. Die Feststellung der Gewinne erfolgt durch Ziehen. Wird eine bereits festgestellte Nummer mit gleicher Endzahl nochmals gezogen, so ist die Ziehung des zweiten Loses hinfällig und muß wiederholt werden. Die Ziehung der Nummern erfolgt durch einen Notar und findet am Sonntag, dem 26. März 1939, am „Elbschlößchen" in Meißen öffentlich statt. Das Ziehungsergebnis wird durch den Lautsprecher und in allen im Kreisgebiete erscheinenden Zeitungen bekanntgegeben.

NSDAP. Og. Wilsdruff

Wochenplan.

25./23. 3. WHW./Sammlung der DAF.
25. 3. DAF. Alle Amtswalter Propagandamarsch. 7.45 Uhr an der Dienststelle.
26. 3. DAF. WHW.-Veranstaltung 20 Uhr Goldner Löwe.
26. 3. ᚺ Sturmdienst Stellen 7 Uhr ᚺ-Heim, DA. 1. Spartl.
29. 3. Zellen- und Blockleiter Ausrichtungsabend 20 Uhr Parteiheim.
29. 3. ᚺ Schulung Heim 20 Uhr.
29. 3. Oeffentlicher Abend des Deutschen Frauenwerkes 20 Uhr Löwe.
29. 3. Frauenschaft Abt. Volks- — Hauswirtschaft mit Unterabt. 14 Uhr Adler.
31. 3. ᚺ Leibesübungen 20 Uhr.

Außerdem wurde gemeldet:

28. 3. Freiw. Feuerwehr: Jahreshauptversammlung.
1. 4. Naturheilverein: Mitgliederversammlung, Lichtbildervortrag 20 Uhr Forsthaus.

Fähnlein 21/208

Dienstplan für die Woche vom 26. März bis 1. April 1939.

27. 3. 18 Uhr Musikgr. Parteiheim Uebungsstunde. Ende 19.
29. 3. 16 Uhr Jungzug 1 und 2 Parteiheim Außendienst. WDA. 1. Ende 18 Uhr.
29. 3. 16 Uhr Jf. 7 Schule Kaufbach Innendienst. WDA. 1. Ende 18 Uhr.
1. 4. 15.30 Uhr Fähnleindienst Parteiheim. WDA. 1. Ende 18 Uhr.

Winterhilfswerk 1938|39

An Familien mit Kindern Dienstag von 9 bis 11 Uhr Rester-Ausgabe.

SLUB
Wir führen Wissen.
Heimatmuseum
der Stadt Wilsdruff
WILSDRUFF